



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Luise Amtsberg  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Andreas Michaelis**  
Staatssekretär

Berlin, den 14. Aug. 2018

**Schriftliche Fragen für den Monat August 2018**  
**Frage Nr. 8-058 + 059**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

*Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die 34.000 Terminanfragen (<http://www.fr.de/politik/flucht-zuwanderung/deutsche-botschaften-34-000-antraege-auf-familiennachzug-a-1554028>), die nach Angaben des Auswärtigen Amtes derzeit bei deutschen Auslandsvertretungen von Angehörigen subsidiär Geschützter vorliegen und die sich im Rahmen des Familiennachzugs um ein Visum zur Einreise bemühen, auf die deutschen Auslandsvertretungen (bitte nach den relevantesten 28 Auslandsvertretungen aufschlüsseln), und wie viele davon betreffen den Nachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?*

beantworte ich wie folgt:

Mit Stand vom 20. Juli 2018 verteilen sich die von Ihnen erwähnten Terminanfragen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wie folgt:

Addis Abeba	176
Amman	479
Beirut	22.116

Erbil	4.983
Islamabad	325
Istanbul	3.748
Kairo	874
Khartum	92
Nairobi	1.269
New Delhi	109
Gesamt	34.171

Es ist nicht bekannt, wie viele davon den Nachzug zu unbegleiteten minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten betreffen. Dies wird statistisch nicht erfasst.

Die Zahl der Terminanfragen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird nur für die zehn Auslandsvertretungen, die in der Vergangenheit am stärksten vom Nachzug zu Schutzberechtigten betroffen waren, ermittelt. An weiteren Auslandsvertretungen werden Terminanfragen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aufgrund des geringen Aufkommens nicht systematisch erfasst.

Ihre weitere Frage:

***Welche Kenntnis hat die Bundesregierung bezüglich der 34.000 Terminanfragen, die nach Angaben des Auswärtigen Amtes derzeit bei deutschen Auslandsvertretungen von Angehörigen subsidiär Geschützter vorliegen und die sich im Rahmen des Familiennachzugs um ein Visum zur Einreise bemühen, hinsichtlich der Nationalität der Antragstellerinnen und Antragsteller?***

beantworte ich wie folgt:

Eine statistische Erfassung nach der Staatsangehörigkeit der Terminanfragenden erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

